



**Interpellation der Alternativen Fraktion  
betreffend Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zug  
vom 11. Februar 2009**

Die Alternative Fraktion hat am 11. Februar 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Unsere Steuererhebung basiert immer noch auf dem verfassungsrechtlichen Grundprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Aus Sicht der Alternativen ist es deshalb inakzeptabel, dass wohlhabende ausländische Personen einzig durch ihre Wohnsitznahme bei uns von enormen Steuererleichterungen profitieren können. Wir finden es unsolidarisch, wenn der reiche Kanton Zug Pauschalbesteuerung offeriert, nur um ein Zubrot zu erhalten (Finanzdirektor P. Hegglin in der neuen Zuger Zeitung vom 11. Februar 2009). Es ist aus unserer Sicht unangebracht, anderen Kantonen und Ländern die Steuerzahler wegzulocken mit Dumpingangeboten, die hier arbeitende Steuerzahlerinnen und Steuerzahler benachteiligt. Es sollte im Gegenteil darum gehen, nach Möglichkeit faire Bedingungen und solidarische Haltungen zu entwickeln. Dies haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich in der Abstimmung vom 8. Februar 2009 zum Ausdruck gebracht. Die Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre“ der Alternativen Liste wurde bei einer hohen Stimmbeteiligung von 50,4% mit 52,9% Ja angenommen.

Dieses Resultat setzt ein klares Signal, das auch von anderen Kantonen aufgenommen werden sollte und teils schon aufgenommen worden ist. Ausgerechnet der Wirtschaftskanton Zürich ist nun der erste, der in dieser Sparte den Steuerwettbewerb nicht mehr weiter treibt. In verschiedenen Kantonen sind Vorstösse zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung eingereicht worden, auch von bürgerlicher Seite. "Es ist nicht einzusehen, wieso ein Ausländer, der in die Schweiz kommt und nur vom Kapitaleinkommen lebt, steuerlich anders behandelt werden soll als ein Schweizer, der in der Schweiz arbeitet und ein gleiches Einkommen hat," schreibt die Luzerner CVP-Motionärin Andrea Gmür-Schönenberger. Das zeigt immerhin, dass auch in bürgerlichen Kreisen die Sensibilisierung zu diesem Thema grösser geworden ist.

Wir stellen deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen profitieren im Kanton Zug aktuell von der Pauschalbesteuerung, und wie hoch sind die Pauschalsteuereinnahmen?
2. Wie hat sich im Kanton Zug die Pauschalbesteuerung entwickelt und welches ist die Motivation, diese Steuerprivilegierung anzubieten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Aspekt der Steuergerechtigkeit im Instrument der Pauschalbesteuerung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, nach dem Volksentscheid im Kanton Zürich auch in unserem Kanton die gleichen Voraussetzungen zu schaffen, damit reiche Ausländerinnen und Ausländer gleich besteuert werden wie Schweizerinnen und Schweizer?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, innerhalb der Zentralschweizer Kantone eine einheitliche Haltung gegen die Pauschalbesteuerung zu fördern?